

Beschlussvorlage
135/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.06.2023	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kommunaler Aktionsplan 2023

Beschlussvorschlag:

1. Den Anträgen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsansatzes zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	36201
Produktsachkonto:	5551.0000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	15.000,00 Euro
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 22.06.2023
in Vertretung

Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter

Die Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes bilden die Schnittstelle zwischen Verwaltung und der offenen Jugendarbeit. Dies betrifft das gemeinsame Erarbeiten von pädagogischen Leistungsbeschreibungen/Konzeptionen, Beratung bei grundsätzlichen fachlichen, personellen, organisatorischen sowie räumlichen Themen. Des Weiteren die Koordination von übergreifenden Aufgabenstellungen sowie eine enge Kooperation bei Planung und Durchführung von gemeinsamen Angeboten, welche im **kommunalen Aktionsplan 2023** zusammengefasst werden.

Die Mittel für den kommunalen Aktionsplan werden über die Haushaltsstelle 36201.5551.0000 Jugendbildungsmaßnahmen bereitgestellt. Es wurden von Trägern der offenen Jugendarbeit Maßnahmen mit anteiligen Kosten in Höhe von insgesamt **15.000,00 €** eingereicht.

Der kommunale Aktionsplan bildet ausschließlich Veranstaltungen und Aktivitäten ab, die **in Kooperation mit dem Kreisjugendamt Bad Dürkheim** (Bereich: Jugendbildung und Jugendberatung) durchgeführt werden. Neben diesen Kooperationsveranstaltungen finden in den Gemeindestrukturen natürlich weit mehr Veranstaltungen und Aktivitäten statt.

Zusätzlich zu den Angeboten, die der kommunale Aktionsplan bietet, besteht auch in diesem Jahr die Möglichkeit, Maßnahmen für Kinder und Jugendliche über Zuschüsse der **Landesförderung zur Ferienbetreuung Rheinland - Pfalz 2023**, anteilig in einer Höhe von maximal **29.006,16 €** zu finanzieren. Für 2023 sind 37 Veranstaltungen und Aktivitäten geplant.

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass sich das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen verändert hat. Es gab für Teilnehmende und Veranstaltende keine Planungssicherheit bedingt durch die Pandemie. Dadurch ist „das Vertrauen in das Plänemachen (...) verunsichert worden.“ (Wolfgang Schröer u.a.)¹ Es hat sich bewährt einen Mix an Veranstaltungen mit offener Struktur, aber auch mit verbindlicher Teilnahme anzubieten. Hiermit wird sowohl dem Bedürfnis nach verbindlicher Betreuung entsprochen als auch spontanen Entscheidungen Raum gegeben.

Ob und wie die og. Veranstaltungen im Verlauf des Jahres angenommen werden, ist daher derzeit nicht umfänglich voraussehbar. Die angehängte Auflistung dient demzufolge nur als vorläufige Planung. Eine Übersicht zum kommunalen Aktionsplan über die im Jahr 2022 stattgefundenen Kooperationsveranstaltung sowie die ausgefallenen Maßnahmen sind der Anlage zu entnehmen.

Es wird daher vorgeschlagen die Verwaltung zu ermächtigen im Rahmen des Haushaltsansatzes weitere Veranstaltungen nachträglich zu genehmigen, sofern diese nicht zum Nachteil von bereits gemeldeten und mit dieser Vorlage genehmigten Veranstaltungen gehen. Auch nachträglich genehmigte weitere Maßnahmen müssen den üblichen Vorgaben des kommunalen Aktionsplanes entsprechen.

¹ Wolfgang Schröer u.a. (2022): Post-Pandemie: Jugendsozialarbeit ist jetzt gefordert, dreizehn Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Nr. 28, S. 7

Seite 3 Beschlussvorlage 135/2023

Anlagen:

Kommunaler Aktionsplan 2023 – geplante Kooperationsveranstaltungen
Kommunaler Aktionsplan 2022 – abgerechnete Kooperationsveranstaltungen